

Amtsgericht Tiergarten

10557 Berlin, Kirchstraße 6
Fernruf (Vermittlung): 90 14 - 0, Intern: (914)
Apparatnummer: siehe ☎
Telefax: (0 30) 90 14 - 61 10
Konto der Kosteneinzugsstelle der Justiz:
Kto.: 352 108 (Postbank Berlin, BLZ: 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Fahrverbindung:
U-Bhf. Turmstraße (U9), U-Bhf. Hansaplatz (U9),
S-Bhf. Bellevue (S5, S7, S9, S75)
Bus 245, 343
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Amtsgericht Tiergarten, Kirchstraße 6, 10557 Berlin

250 Cs 148/07

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen, Wiesbeck

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 08.30 bis 13.00 Uhr
donnerstags zusätzlich
von 14.00 bis 15.00 Uhr

Hinweis:
**Wegen der Parkraumnot in der Umgebung des
Gerichts wird die Benutzung öffentlicher
Verkehrsmittel empfohlen.**

Geschäftszeichen _____ Ihr Zeichen _____ ☎ _____ Datum _____
(250 Cs) B13 34 Js 1643/07 (148/07) 6004 19.03.2009
Fax: gefertigt am: 19.06.09 dk2
6371

Bitte dieses Schreiben zum Termin mitbringen

Ladung zum Termin am

Datum	Uhrzeit	Stock/Raum (0=Erdgeschoß)	Gerichtsgebäude
12. August 2009	12:10	1104	Kirchstraße 6, 10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

in der Strafsache gegen

1. Franziska Brunn
2. Jochen Kirdorf
3. Patrick Neuhaus
4. Jörg Bergstedt

Tatvorwurf: Körperverletzung pp.

werden Sie als **Angeklagter** zur Hauptverhandlung geladen, nachdem Sie gegen den Strafbefehl vom **24.05.2007** Einspruch eingelegt haben.

Das Gericht hat Ihr persönliches Erscheinen angeordnet.

Wegen der für Sie daraus entstehenden Folgen beachten Sie bitte die untenstehenden wichtigen Hinweise.

Folgende Zeugen wurden zum Termin geladen: Spiering, Lamm (Berlin), Franziska Brunn (Berlin), Wiske, Dipl.-Volkswirt Bernd Ulrich Engler (Berlin), Rechtsanwalt Hans-Joachim Hackenberger (Berlin)

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wichtige Hinweise

Wenn Sie bei Beginn der Hauptverhandlung nicht erschienen sind, Ihr Ausbleiben nicht genügend entschuldigt und für Sie auch kein schriftlich zu Ihrer Vertretung bevollmächtigter Verteidiger erschienen ist, muss das Gericht Ihren Einspruch verwerfen. Erscheint bei Beginn der Hauptverhandlung nur der Verteidiger, so kann das Gericht in Ihrer Abwesenheit zur Sache verhandeln, aber auch Ihre Vorführung oder Verhaftung anordnen.